



© Kay Henschelmann

DR. ANDREAS KELLER, MITGLIED DES AKKREDITIERUNGSRATS

Grußwort: Chancen und Herausforderungen – Der neue Akkreditierungsrat hat seine Arbeit aufgenommen

Am 1. Januar 2018 ist der neue Studienakkreditierungsvertrag in Kraft getreten, am 20. Februar hat sich der neue Akkreditierungsrat in Bonn konstituiert. Auf den neuen Rat wartet eine Fülle an Herausforderungen. Künftig hat der Akkreditierungsrat selbst abschließend über die Akkreditierung jedes einzelnen Studiengangs (Programmakkreditierung) oder ganzer Qualitätsmanagementsysteme der Hochschulen (Systemakkreditierung) zu entscheiden. Diese Aufgabe ist nicht nur mit einer Menge Arbeit, sondern auch einer enormen Verantwortung verbunden. Es geht um die Zukunftschancen junger Menschen, die auf die Qualität von Lehre und Studium an ihrer Hochschule vertrauen. Es geht aber auch um verlässliche Rahmenbedingungen und berechenbare Verfahren für die Hochschulen, die sich in der Qualitätssicherung und -entwicklung engagieren.

Der neue Staatsvertrag birgt auf der einen Seite eine Chance, das Akkreditierungswesen mit neuem Leben zu erfüllen. Im Akkreditierungsrat sitzen Länder und Hochschulen, Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Studierende sowie Arbeitgeber und Gewerkschaften für die berufliche Praxis an einem Tisch. Die Sicherung und Entwicklung der Qualität von Lehre und Studium kann zum fairen Aushandlungsprozess aller Stakeholder

werden, wenn der Akkreditierungsrat nicht nur wie bisher Agenturen zulässt, sondern auf der Grundlage ihrer Berichte und Empfehlungen die Akkreditierungsentscheidung selbst trifft. Für die Gewerkschaften ergeben sich wichtige Interventionsmöglichkeiten: Kriterien für die Akkreditierung sind nicht nur Studiengangskonzepte, Qualifikationsziele und Qualitätsmanagementsysteme, sondern auch Studierbarkeit und Geschlechtergerechtigkeit, Ressourcenausstattung sowie Personalstruktur und didaktische Qualifikation der Lehrenden. Gutes Studium und gute Arbeit als zwei Seiten einer Medaille – an der Umsetzung dieses gewerkschaftlichen Grundsatzes kann künftig auch im Akkreditierungsrat gearbeitet werden.

Auf der anderen Seite ist das neue Akkreditierungssystem nicht frei von Fallstricken und Widersprüchen. Eine Gruppe kann alle anderen überstimmen – dieses, die Arbeit vieler Hochschulsekretariate und Fakultätsräte, lähmende Prinzipien soll künftig auch im Akkreditierungsrat gelten. Bei Akkreditierungsentscheidungen verfügen die acht im Rat vertretenen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer über ein doppeltes Stimmrecht und damit mehr Stimmen als alle anderen Ratsmitglieder. Unter diesen Rahmenbedingungen eine Debatte auf Augenhöhe und einen fairen Interessenausgleich zu gewährleisten, ist eine Herausforderung. Weiter ist eine offene Frage, wie die Flut an Einzelentscheidungen, die nach Auslaufen der Übergangsregelungen auf den Rat zukommen wird, bewältigt werden kann. Hierzu bedarf es nicht nur kluger mehrstufiger Verfahren, sondern auch einer angemessenen Ausstattung der Geschäftsstelle der Stiftung Akkreditierungsrat, deren Aufgaben anwachsen werden.

Die gewerkschaftliche Bank der Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis wird künftig von der IG Metall und der Bildungsgewerkschaft GEW besetzt werden. Während Kollege Dr. Hans-Jürgen Urban von der IG Metall seine Arbeit fortsetzen kann, habe ich die Ehre, in die Fußstapfen von Kollegin Petra Gerstenkorn von der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) zu treten, der ich für das über zehnjährige Engagement im Rat herzlich danke. Gleichzeitig werde ich an die Tradition des 2017 leider verstorbenen GEW-Kollegen

Gerd Köhler anknüpfen können, der in der Gründungs- und Konsolidierungsphase des Akkreditierungsrats wichtige Aufbauarbeit geleistet hat.

Für die Mitarbeit im Akkreditierungsrat ist die GEW gut gerüstet. Seit vorigem Jahr ist die GEW im Gewerkschaftlichen Gutachter/innen-Netzwerk vertreten – einem wichtigen Forum nicht nur für die Qualifizierung von Gutachterinnen und Gutachtern, sondern auch für den Austausch von im Akkreditierungsgeschäft engagierten Kolleginnen und Kollegen. Über die internationale Dachorganisation der Bildungsgewerkschaften, die Bildungsinternationale, ist die GEW außerdem in die Arbeit des Bologna-Prozesses auf europäischer Ebene eingebunden. Unter dem Dach der GEW sind die Perspektiven sowohl der Lehrenden und weiterer Beschäftigter an Hochschulen, als auch der beruflichen Praxis in der Branche Bildung von der Kita über allgemeinbildende und berufliche Schulen bis zur Weiterbildung vertreten. Ich freue mich auf die Mitarbeit im Akkreditierungsrat und die Zusammenarbeit mit dem Kollegen Urban sowie dem DGB und seinen Gewerkschaften!

Dr. Andreas Keller ist stellvertretender Vorsitzender und Vorstandsmitglied für Hochschule und Forschung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und neues Mitglied des Akkreditierungsrats.

Rückblick auf die Plenumstagung 2017 des Gewerkschaftlichen Gutachter/innen-Netzwerks an der Uni Potsdam

Die letzte Plenumstagung fand am 14./15.09.2017 statt. Sie stand unter der Überschrift: „Die drei Säulen der künftigen Qualitätssicherung durch Akkreditierung: Staatsvertrag, Musterrechtsverordnung, Handreichungen“.

An der Tagung, die von der Universität Potsdam mit veranstaltet wurde, nahmen rund 60 Personen teil. Prof. Dr. Andreas Musil, Vizepräsident der Universität Potsdam, stellte das interne Qualitätssicherungssystem seiner – systemakkreditierten – Hochschule vor. In der darauf folgenden Debatte wurden insbesondere Fragen der Unbefangenheit der Qualitätsbeurteilung sowie der Beteiligung der verschiedenen Interessengruppen vertieft.

Im Mittelpunkt der Tagung stand die Neuordnung des Akkreditierungssystems. Dem Staatsvertrag über die Grundlagen der Qualitätssicherung von Studiengängen, der sich im Ratifizierungsverfahren befindet, sollen eine Musterrechtsverordnung sowie die entsprechenden Rechtsverordnungen der Länder folgen. Der Akkreditierungsrat kann das neue Regelsystem durch Handreichungen ergänzen. Nötig wurde die Neuordnung des

Akkreditierungssystems durch einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 2016. Prof. Dr. Joachim Goebel, Leiter der Gruppe „Recht im Hochschulbereich“ im Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, stellte den Stand der Dinge vor, welcher anschließend gemeinsam mit Dr. Olaf Bartz, Geschäftsführer des Akkreditierungsrates, und Prof. Dr. Andreas Musil diskutiert wurde.



Im Workshop I – Berufspraxis im Kontext interner Verfahren – wurde deutlich, dass von Seiten der Hochschulen ein erheblicher Bedarf an Berufspraxisvertreter/innen für ihre internen Verfahren besteht. Im Workshop II – Berufspraxis im Kontext der neuen Situation der Agenturen – wurde herausgearbeitet, wie wichtig transparente Verfahren für die Auswahl der Gutachter/innen sowie systematische Qualifizierungs- und Informationsangebote sind. Im Workshop III – Schulterschluss von Berufspraxis und studentischen Gutachter/innen – wurde diskutiert, welche Auswirkungen die künftige Trennung der Prüfung von strukturellen Kriterien (durch die Geschäftsstellen der Agenturen) und fachlich-inhaltlichen Kriterien (durch die Gutachter/innen) haben wird. Fraglich erscheint in diesem Zusammenhang, inwieweit der Akkreditierungsrat die Kapazitäten haben wird, überhaupt alle Gutachten vollständig zu lesen, bzw. welche Organisationsform dafür notwendig ist.



Im internen Teil des Plenums wurde eine **Arbeitsgruppe gegründet, die Grundlagen für eine Handreichung des Akkreditierungsrates zur Beteiligung der Berufspraxis in Akkreditierungsverfahren erarbeiten soll**. Außerdem wurde über die internen Abläufe des Netzwerks gesprochen und

eine engere Zusammenarbeit mit dem studentischen Akkreditierungspool angeregt.

Der aktuelle Steuerkreis des Netzwerks besteht aus folgenden Kolleg/innen:

- Sonja Bolenius (DGB)
- Timo Gayer (IG Metall)
- Birthe Haak (ver.di)
- Thomas Bulang (IG BCE)
- Andrea Mayer-Figge (IG BCE)
- N.N. (GEW)
- Christiane Liebing (ABF e.V.)
- N.N. (studentischer Akkreditierungspool)

Die Präsentationen und eine Fotodokumentation zum Plenum sind auf der Homepage des Gutachternetzwerkes unter <http://www.gutachternetzwerk.de/veranstaltungsdocumentation/meldung/netzwerktagung-die-drei-saeulen-der-kuenftigen-qualitaetssicherung-durch-akkreditierung-staatsvertra/> zu finden.

Verfahrensänderung in den Gutachter-vorschlägen

Mit der Neujustierung des Akkreditierungssystems zum 01.01.2018 ändert auch das GNW einige Verfahren gegenüber den systemakkreditierten Hochschulen und den Akkreditierungsagenturen.

Das GNW wird gemäß seines Mitgliedervotums aus der Plenartagung 2017 den Agenturen und Hochschulen keine Gutachter/innen-Vorschläge mehr im Sinne einer regelmäßig erscheinenden Personenliste zur Verfügung stellen. Diese Praxis würde auch im Rahmen der Vorgaben zum Schutz personenbezogener Daten durch die europäische Datenschutzrichtlinie in Frage gestellt werden.

Die Gutachter/innen-Vorschläge erfolgen nun bedarfsorientiert und in Folge einer konkreten Anfrage durch eine Akkreditierungsagentur oder eine systemakkreditierte Hochschule. Dies bietet den Netzwerkmitgliedern und tragenden Organisationen die Möglichkeit, gezielt interessierte Kolleginnen und Kollegen anzusprechen. Noch gibt es kaum Erfahrungswerte wie die Verfahrensänderung von den zuständigen Stellen aufgenommen wird, wir sind jedoch optimistisch, dass dies einen Mehrwert an Transparenz mit sich bringen wird.

Neubesetzung des Akkreditierungsrats

In 2018 beginnt eine neue Amtszeit für den Akkreditierungsrat und damit verbunden eine teilweise geänderte Besetzung.

Entsprechend der Neuregelungen für das Akkreditierungssystem wurde die Stellung der Wissenschaft gestärkt, indem künftig acht statt bisher vier Vertreter/innen der Hochschulen sowie ein/e Vertreter/in der Hochschulrektorenkonferenz Mitglieder des Akkreditierungsrates sind.

Die gewerkschaftliche Seite der Berufspraxis ist weiterhin mit zwei Personen vertreten. Als erfahrener Kollege bleibt PD Dr. Hans-Jürgen Urban dabei, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall. Neues Mitglied ist Dr. Andreas Keller, stellvertretender Vorsitzender der GEW und dort für den Bereich Hochschule und Forschung zuständig.

Nach mehr als zehn Jahren Tätigkeit im Akkreditierungsrat ist Petra Gerstenkorn aus Altersgründen ausgeschieden. Petra war 14 Jahre lang Mitglied des Bundesvorstands von ver.di für den Fachbereich Bildung, Wissenschaft, Forschung und seit 2007 Mitglied im Akkreditierungsrat. Unterstützt wurde sie dabei u. a. von den ver.di-Kolleginnen Hanne Reiner und Renate Singvogel die beide kürzlich den Renteneintritt vollzogen haben. Wir danken allen dreien an dieser Stelle herzlich für ihr Engagement und wünschen alles Gute für die Zukunft!

An dieser Stelle auch ein herzlicher Dank des Steuerkreises an Sonja Staack. Sie hat den Prozess, der dazu geführt hat, dass die GEW Trägerorganisation des GNW geworden ist, vorbereitet und begleitet. Mit ihrer Wahl zur stellvertretenden DGB-Bezirksvorsitzenden in Berlin-Brandenburg ist sie aus dem GNW ausgeschieden. Wir gratulieren herzlich und wünschen ihr alles Gute!

Stellungnahme des DGB zum Entwurf der Musterrechtsverordnung der Länder

Mit Schreiben der KMK vom 26.09.2017 wurde den zentralen Akteuren im Akkreditierungswesen kurzfristig die Gelegenheit eingeräumt, zumindest schriftlich zum Entwurf der Musterrechtsverordnung (MRVO) der Länder Stellung zu nehmen. Diese Gelegenheit haben die Gewerkschaften genutzt. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack hat in einem Schreiben noch einmal nachdrücklich auf einige zentrale Regelungsbedarfe hingewiesen.

Es braucht einen Begriffsschutz für duale Studiengänge in der MRVO: Als „dual“ sollen Studiengänge nur dann bezeichnet und beworben werden dürfen, wenn die Lernorte (mindestens Hochschule/Berufsakademie und Betrieb) systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind.

Die nach Artikel 4 Abs. 3 Nr. 7 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages mögliche Verbindung der Akkreditierung mit der Nutzung von gemeinsamen Ausbildungsrahmen sollte in

der MRVO dahingehen präzisiert werden, dass auf Wunsch der Hochschule Studiengänge in der Begutachtung/der internen Qualitätssicherung auf ihre Übereinstimmung mit entsprechenden gemeinsamen Ausbildungsrahmen bzw. fachlichen Referenzrahmen geprüft werden können. Voraussetzung sollte sein, dass die fachlichen Referenzrahmen transparent und unter Beteiligung von Wissenschaft, Studierenden und Berufspraxis erarbeitet wurden. Auch internationale Referenzsysteme sollen unter vergleichbaren Voraussetzungen im Sinn dieser Anregung verwendet werden können.

Um eine konsequente Beteiligung der Berufspraxisgutachter/innen und deren Qualifizierung als ein grundlegendes Qualitätsprinzip in allen Verfahren zu etablieren, soll im Sinne der systemischen Qualitätssicherung, in der Musterrechtsverordnung ein transparentes Verfahren festgelegt werden, welches es potenziellen Gutachterinnen oder Gutachtern beider Seiten der Berufspraxis ermöglicht, sich zu informieren und dann auch zu engagieren. Zudem sollte den Organisationen aus der Berufspraxis eine Vorschlagsmöglichkeit für die internen Verfahren systemakkreditierter Hochschulen eingeräumt werden.

In Artikel 2 (3) des Studienakkreditierungsstaatsvertrages ist bei der Beschreibung der Studienziele die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement entfallen. Dieses für eine demokratisch verfasste Gesellschaft wesentliche Ziel wurde auch im Entwurf der Musterrechtsverordnung nicht mehr aufgegriffen. Wir haben daher dringend angeregt, das Ziel der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement in der Musterrechtsverordnung wieder zu verankern.

Die positiv zu würdigende Aufnahme eines eigenständigen Kriteriums zum Lehrpersonal in der MRVO sollte dahingehend ergänzt werden, dass die Umsetzung des Curriculums für die grundständige Lehre nicht nur durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes, sondern auch dauerhaft angestelltes Lehrpersonal sicherzustellen ist.

Darüber hinaus haben wir angeregt, in der MRVO wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Teil der Statusgruppe Wissenschaft in den Gutachter/innen-Gruppen zu berücksichtigen.

Für die Weiterentwicklung der Qualitätsmanagementsysteme der Hochschulen sollte die Expertise der Beschäftigten im Qualitätsmanagement unbedingt aktiv in die Verfahren einbezogen werden. Daher haben wir angeregt, mindestens für den Bereich der Systemakkreditierung zusätzlich die Berücksichtigung von Beschäftigten im Qualitätsmanagement in den Gutachter/innen-Gruppen vorzusehen.

Im Entwurf der MRO wird bei der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen die Vertretung der Berufspraxis durch eine

Vertreterin oder einen Vertreter der für das Schulwesen zuständigen Obersten Landesbehörde im Gutachtergremium ersetzt. Das ist nicht nachvollziehbar; die Obersten Landesbehörden sollten zusätzlich beteiligt werden.

Auch die im Entwurf eingeräumte Möglichkeit des Verzichts auf eine Begehung im Rahmen einer Re-Akkreditierung haben wir aus Sicht der Gewerkschaften, insbesondere angesichts des auf acht Jahre verlängerten Zeitraums der Akkreditierung, problematisiert – und zur Streichung geraten.

Außerdem hat Elke Hannack darauf hingewiesen, dass das Ziel der Beachtung der Vielfalt der Studierenden ein genereller Grundsatz in der Studienganggestaltung sein sollte und nicht nur im Kontext mit Joint Degrees.

Zudem soll in der Musterrechtsverordnung bezogen auf die Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang die Formulierung „berufsqualifizierender Hochschulabschluss“ dringend um den Einschub „in der Regel“ ergänzt werden, um den Zugang von beruflich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern zum Masterstudium zu ermöglichen.

Darüber hinaus haben wir empfohlen, klarzustellen, dass alle in der Studiengangkonzeption vorgesehenen Studienbestandteile mit ECTS-Punkten belegt sein müssen. Dabei sollte auch künftig möglich sein, in der Studiengangkonzeption Module zu berücksichtigen, die nicht benotet werden.

Zudem sollte die Akkreditierung auch weiterhin überprüfen, ob die Studierbarkeit eines Studienganges durch entsprechende Angebote fachlicher und überfachlicher Beratung gewährleistet wird und der Verordnungstext sollte sich in seiner Begrifflichkeit stringenter an der aktuellen Fassung des Deutschen Qualifikationsrahmens orientieren.

Last but not least haben wir angeregt, die Leitlinienkompetenz des Akkreditierungsrates gegenüber den Verfahrensbeteiligten (insbesondere Gutachter/innen, Agenturen und systemakkreditierte Hochschulen) in der Musterrechtsverordnung dahingehend zu präzisieren, dass das Instrument der Handreichung verankert wird.

Auch der Koordinierungsausschuss des studentischen Akkreditierungspools hat die Gelegenheit zur Stellungnahme genutzt: https://www.studentischer-pool.de/wp-content/uploads/2017/11/MuRVO_stud_Stellungnahme_28.11.pdf

Sowohl einige der zentralen Anliegen der arbeitnehmerseitigen Berufspraxis als auch der Studierenden konnten erfolgreich verankert werden, andere nur teilweise oder gar nicht. Eine erste Einschätzung im folgenden Beitrag.

Studienakkreditierungsstaatsvertrag & Rechtsverordnung der Länder – Erste Einschätzung des Steuerkreises

Über die wesentlichen zu erwartenden Änderungen in dem am 01.06.2017 unterzeichneten Studienakkreditierungsstaatsvertrages wurde bereits im letzten Mitgliederrundbrief informiert. Er ist zum 01.01.2018 in Kraft getreten und inzwischen auf der Seite des Akkreditierungsrates eingestellt: www.akkreditierungs-rat.de. Auch die gemäß Artikel 4 Absätze 1 und 4 des Studienakkreditierungsstaatsvertrag dazugehörige Musterrechtsverordnung findet sich dort. Sie wurde am 07.12.2017 von der Kultusministerkonferenz beschlossen.

Einige wesentliche Änderungsbedarfe der Berufspraxis und der Gewerkschaften wurden im vorangegangenen Artikel und im letzten Mitgliederrundbrief des GNW ausgeführt. Das GNW hat seine Anforderungen im Frühjahr 2016 veröffentlicht: http://www.gutachternetzwerk.de/fileadmin/user/Veroeffentlichungen/Beitraege_aus_dem_Netzwerk/2016_08_03_Anlage_2_270516_Anforderungspapier_Akkreditierung_GNW_f.pdf

Auch der DGB hat sich im Juni 2016 positioniert: http://www.gutachternetzwerk.de/fileadmin/user/Veroeffentlichungen/Positionen/2016_08_08_Anlage_Positionspapier.pdf

Hier nun eine erste knappe Einschätzung zu ausgewählten Aspekten der neuen Rechtsgrundlagen der Studiengangakkreditierung aus Perspektive des Steuerkreises des GNW:

Dass das externe Qualitäts-Sicherungssystem in öffentlicher Verantwortung bleibt ist positiv zu bewerten. Allerdings lässt Artikel 8 Abs. 6 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages Spielraum für landesspezifische Abweichungen. Da die bundesweite Gleichwertigkeit der Rahmenbedingungen der Qualitätssicherung zentral ist für Durchlässigkeit und Verankerung einheitlich hochwertiger Standards, ist das kritisch zu bewerten. Es bleibt abzuwarten in welchem Umfang die Länder davon Gebrauch machen.

Die verbindliche Verankerung der Beteiligung der Berufspraxis (AN und AG) auf allen Ebenen in den externen und internen Akkreditierungsverfahren ist nur zum Teil gelungen. Entsenderechte für die Vertreter/innen der Berufspraxis konnten nicht durchgesetzt werden. Konkrete Regelung für die Freistellung und Qualifizierung der Gutachter/innen konnten ebenfalls nicht verankert werden. Das ist eine wesentliche Schwachstelle. Insbesondere für die internen Verfahren der Qualitätssicherung hängt damit von den Akteuren der jeweiligen Hochschulen ab, wie die Beteiligung der Berufspraxis gehandhabt wird.

Eine Präzisierung der Rahmenbedingungen für die Nutzung von gemeinsamen Ausbildungsrahmen/fachlichen Referenzrahmen konnte auch in der Musterrechtsverordnung nicht durchgesetzt werden. Sinngemäß sind sie jedoch in § 13 Abs. 1 Satz 2-3 der Musterrechtsverordnung abgebildet: „Die Fachstandards und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.“ Die Erläuterung zur Musterrechtsverordnung weist dies wie folgt aus:

„Nach Satz 3 kann dies nur sichergestellt werden, wenn der fachliche Diskurs auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene systematisch berücksichtigt wird. Dazu gehören die kritische Reflexion unterschiedlicher fachbezogener Referenzsysteme ebenso wie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung.“

Für die Akkreditierung dualer Studiengänge konnte zumindest in den Erläuterungen zur MRVO verankert werden, dass ein Studiengang nur dann als „dual“ bezeichnet und beworben werden darf, wenn die Lernorte (mindestens Hochschule/Berufsakademie und Betrieb) systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind.

Das etablierte Instrument der Handreichung des Akkreditierungsrates ist namentlich nicht mehr in den Rechtsgrundlagen verankert. Wir gehen davon aus, dass Umsetzungshilfen in Form einer Verwaltungsrichtlinie oder eines vergleichbaren Instruments dieses adäquat ersetzen können.

Über den Status Quo hinausweisende klarere Regelung zur Anrechnung außeruniversitärer Leistungen konnten nicht verankert werden.

Erfolgreich waren die Bemühungen um eine angemessene Berücksichtigung des Qualifikationsziels der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement, auch wenn die Begrifflichkeit unmittelbar nicht mehr auftaucht. Sinngemäß ist die Anforderung nun unter „Persönlichkeitsbildung“ subsumiert: In § 11 Abs. 1 der MRVO heißt es: „[...] Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.“

Soviel zu den neuen Rechtsgrundlagen in aller Kürze. Im Verlauf des ersten Halbjahres 2018 wird das Gewerkschaftliche

Gutachter/innen-Netzwerk eine Sonderausgabe des Mitglieder-rundbriefs herausbringen, die sich ausführlicher mit den neuen Rechtsgrundlagen auseinandersetzt und eine erste Einordnung vornimmt, was das für das GNW und die Praxis der Gutachter/innen heißt bzw. heißen könnte.

Analyse der Praxis der Systemakkreditierung

Auf Beschluss des Akkreditierungsrates wurden im Jahr 2015/2016 abgeschlossene Systemakkreditierungsverfahren evaluiert. Die Erkenntnisse aus der Evaluation und eines Expertengesprächs, an dem auch Mitglieder des GNW-Steuerkreises teilgenommen haben, wurden in einem Abschlussbericht zusammengefasst.

Das Expertengespräch fand am 13.11.2017 an der Freien Universität Berlin statt. Im Rahmen des Gesprächs diskutierten Mitglieder des Akkreditierungsrates, Vertreter und Vertreterinnen der Agenturen und der systemakkreditierten Hochschulen, der Gutachtergruppen sowie Studierende und die Mitglieder des Hochschulausschusses der KMK über die Anforderungen, Herausforderungen und Perspektiven der Systemakkreditierung im Hinblick auf die anstehenden Erst- und Reakkreditierungen. Näheres findet sich hier: http://archiv.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Veroeffentlichungen/Berichte/Bericht_themenbezogene_Stichprobe_Systemakkreditierung_2017.pdf

Bologna-Prozess: Minister/innen-Gipfel in Paris

Vom 23. bis zum 25. Mai 2018 wird in Paris der nächste Bildungsminister/innen-Gipfel der Bologna-Mitgliedsstaaten stattfinden, der über die Fortführung des internationalen Prozesses entscheidet. Unter www.ehea.info sind weiterführende Informationen wie etwa eine Liste der Mitgliedsstaaten und die Communiqués aller vergangenen Minister/innen-Gipfel zugänglich sowie Materialien zu den Sitzungen der Bologna-Follow-Up-Group, etwa Entwürfe für das Communiqué des Gipfels in Paris.

Berufliche Bildung positioniert sich zu dualem Studium

In der letzten Ausgabe des Mitgliederrundbriefs haben wir darüber berichtet, dass der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) Anregungen an den Akkreditierungsrat gerichtet hat, die sich insbesondere auf die Akkreditierung

von dualen Studiengängen bezogen. Nun hat das BIBB nachgelegt und ein Positionspapier zum dualen Studium in Form einer Hauptausschuss-Empfehlung vorgelegt:

www.bibb.de/dokumente/pdf/HA169.pdf

Die Empfehlung erstreckt sich auf Qualitätsdimensionen für duale Studiengänge, die sich insbesondere auf den betrieblichen Teil des dualen Studiums beziehen. Sie sind für Betriebsräte, JAVen und Mitglieder der Berufsbildungsausschüsse sowie von Landesausschüssen für Berufsbildung gemeinsam mit dem DGB-Positionspapier zum dualen Studium eine solide Basis für Bemühungen zur Qualitätssicherung vor Ort:

www.dgb.de/-/QD8

Die Hauptausschussempfehlung 169 sowie aktuelle Daten und Fakten zum dualen Studium hat das BIBB in einer Broschüre zusammengefasst: www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/8456

www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/8456

Darüber hinaus stellt das BIBB online weitete Orientierungshilfen für die Praxis zur Verfügung:

<https://www.bibb.de/ausbildungplus/de/34714.php>

Nachruf auf unseren Kollegen Gerd Köhler

Am 18. Oktober 2017 verstarb unser langjähriger Mitstreiter und Kollege Gerd Köhler. Gerd wollte ein paar Tage auf dem Darß ausspannen. Doch es wurde seine letzte Fahrt – bestattet wurde er im Kreis der Familie auf seinen Wunsch auf See.



Gerd Köhler engagierte sich in seinem ganzen politischen Leben für die Bildungsreform. Bildungsreform war für Gerd zeitlebens Gesellschaftsreform. Bildungsreform – das hieß Einsatz für eine Wissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung, für Hochschul- und Studienreform. Während und nach seinem Studium in Göttingen war er im AstA, im Verband deutscher Studentenschaften (VDS) und dann als Bildungsreferent der GEW tätig.

Von 1981 bis 2006 war Gerd im Vorstand der GEW, verantwortlich für den Bereich Hochschule und Forschung. Auch danach blieb Gerd aktiv. Bis zuletzt war er als Vertreter der wissenschaftlichen und technisch-administrativen Mitarbeiter/innen im Hochschulrat der Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt und setzte sich von diesem Amt aus für seine hochschulpolitischen Ziele ein.

Zu seinen politischen Zielen gehörte die Schaffung eines sozialen Europas. Dabei nahm für ihn der Einsatz für einen europäischen Hochschul- und Forschungsraum einen zentralen Platz ein. Der sogenannte Bologna-Prozess war ihm deswegen nicht gleichgültig. Als Vertreter der Gewerkschaften in den Follow Up-Konferenzen mahnte er zahlreiche Korrekturen und Veränderungen an. Gerd saß auch als einer von zwei Vertretern des DGB von der Konstituierung im Jahr 1999 bis 2007 im Akkreditierungsrat. In seine Zeit fielen viele wichtige Auseinandersetzungen, u.a. die seinerzeit höchst umstrittene Einführung der Systemakkreditierung. Als Mitglied des Akkreditierungsrates hatte Gerd ein großes Interesse an der Zusammenarbeit mit dem Gutachternetzwerk. Auch danach nahm er an vielen Veranstaltungen des Netzwerkes teil.

Zu erinnern ist auch an seine Rolle bei der Erarbeitung des von der Hans-Böckler-Stiftung verantworteten Leitbilds „Demokratische und soziale Hochschule“. Ohne dieses Leitbild wäre auch das Hochschulpolitische Programm des DGB nicht entstanden. Die Älteren erinnern sich an die jährlichen Zusammenkünfte in der naturnahen Heimvolkshochschule Klappholtal auf Sylt.

Gerds Denken und Handeln war von Kontinuität geprägt. Wer auf die Referentenliste der 1984 maßgeblich von ihm organisierten Tagung: „Hochschule in der Demokratie – Demokratie in der Hochschule“ schaut, erkennt, dass viele der hier aufgeführten Referenten bis zum Schluss für Gerd wichtige Bezugspersonen und viele der behandelten Themen sein ganzes Leben relevant blieben. In der Dokumentation zu dieser Tagung ist ein Thesenpapier abgedruckt, das heute noch so aktuell ist wie damals. Gerd schrieb darin:

„Wir wollen nicht länger nur für das kleinere Übel eintreten und nur Schlimmeres verhüten, so nötig das ist (...). Wir richten unsere berechtigten Forderungen an den Staat, lassen uns aber darauf nicht einengen. Wir wollen die Köpfe frei bekommen, um über die eigene Zukunft und die unserer Gesellschaft nachdenken zu können. (...) Wir verfügen nicht über fertige Konzepte, wir haben viele Fragen, die wir diskutieren müssen. Dazu rufen wir auf. Wir wollen uns als Studierende und Wissenschaftler, als Gewerkschafter einmischen in die Auseinandersetzung um Leben und Arbeit und die Gleichberechtigung der Geschlechter und Völker, um Armut und Reichtum, um Abrüstung und Frieden.“

Ich lese in Gedanken an Gerd diese Zeilen auch als Programm für die Zukunft.

Bernd Kaßbaum für den Steuerkreis

Die nächsten Termine des Netzwerkes auf einen Blick

13./14. September 2018, Fernuniversität Hagen	Plenumstagung Gutachter/innen-Netzwerk Schwerpunktthema: Der neue Rechtsrahmen und die Akkreditierung von Studiengängen mit besonderem Profilanspruch
3./4. Mai 2018, Berlin	Gutachter/innen-Schulung der genaue Ort wird noch bekannt gegeben
14./15. September 2018, Fernuniversität Hagen	Gutachter/innen-Schulung im Anschluss an die GNW-Plenumstagung in Hagen
021./22. November 2018, Berlin	GNW-Bilanztreffen